

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.191.507

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5052/J-NR/2026 betreffend NGO-Business: 336.277, 16 € für den Verein „Romano Centro“?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 2. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
  - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. Wann?*
    - ii. Mit welchem Ergebnis?*
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?*
- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*
- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wann?*
- ii. Mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?*
- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Romano Centro“ eingeworben?*
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
- c. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Vorweg darf angemerkt werden, dass sich die Republik Österreich gemäß Art. 8 B-VG zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt bekennt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Das Bundesministerium für Bildung unterstützt daher die österreichischen Volksgruppen durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, des Spracherwerbs, der Mehrsprachigkeit, auf dem künstlerisch-kulturellen Sektor mit Schwerpunkt Inklusion und Partizipation, Demokratie- und Wissenschaftsvermittlung.

- Zu den Fragen 1 lit. a bis e und 2 lit. a bis e:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2736/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025 sind die weiteren angefragten Informationen hinsichtlich des Vereins „Romano Centro - Verein für Roma“ in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Antrag					Genehmigung BM		Abrechnung
Datum	von wem unterfertigt	Gegenstand	Laufzeit	Antrags-höhe	Förderungs-höhe	Datum	Datum
12.12.2018	Obfrau und Kassierin, Romano Centro - Verein für Roma	Bildungsprojekte 2019	01.01.2019-31.12.2019	40.000,00	32.000,00	25.02.2019	10.05.2022
11.10.2019		Roma-Schulmediation an Wiener Schulen Schuljahr 2019/20	01.09.2019-31.08.2020	15.000,00	15.000,00	31.12.2019	25.05.2022
04.12.2019		Bildungsprojekte 2020	01.01.2020-31.12.2020	40.000,00	40.000,00	29.01.2020	12.12.2022
09.12.2020		Bildungsprojekte 2021	01.01.2021-31.12.2021	39.140,00	39.000,00	28.01.2021	30.12.2024
09.12.2020		Roma-Schulmediation an Wiener Schulen Schuljahr 2020/21	01.09.2020-31.08.2021	15.000,00	15.000,00	16.04.2021	02.08.2022
05.11.2021		Bildungsprojekte 2022	01.01.2022-31.12.2022	47.983,00	47.980,00	25.01.2022	noch nicht abgerechnet*
24.10.2022		Bildungsprojekte 2023	01.01.2023-31.12.2023	50.880,00	48.000,00	02.03.2023	noch nicht abgerechnet*
05.10.2023		Bildungsprojekte 2024	01.01.2024-31.12.2024	47.810,00	47.810,00	05.02.2024	noch nicht abgerechnet*
20.09.2024		Bildungsprojekte 2025	01.01.2025-31.12.2025	48.000,00	48.000,00	31.01.2025	noch nicht abgerechnet
23.10.2025		Roma Schulmediation an Wiener Schulen 2026	01.01.2026-31.12.2026	50.830,00	48.000,00	19.01.2026	noch nicht abgerechnet

\*Aufgrund komplementärer Fördersegmente mit unterschiedlichen Abrechnungsfristen und dem Grundsatz der Abrechnung anhand von Originalbelegen sind die angeführten Förderungen noch nicht vollständig abgerechnet, da die parallele Zurverfügungstellung von Originalbelegen noch nicht abgeschlossen ist. Die Gründe dafür liegen außerhalb der Einflussphäre des BMB.

Im Rahmen der Förderungsgebarung des Bundesministeriums für Bildung erfolgt die Überprüfung der rechtsgültigen Unterfertigung von Förderungsansuchen auf Grundlage der von den Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerbern im Rahmen der Antragstellung einschlägig einzureichenden Unterlagen.

Bei den anfragegegenständlichen Förderungen handelte es sich ausnahmslos um Förderungen im Sinne des § 30 Abs. 5 BHG 2013 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung.

Es handelte sich um Projektförderungen, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 ARR 2014 für einzelne abgegrenzte, zeitlich und sachlich bestimmte Leistungen. Sie verfügen über eine grundsätzlich begrenzte Laufzeit und können keinen Anspruch auf Wiederholung oder Fortführung auf Dauer erheben. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erlassung von Sonderrichtlinien im Sinne des § 5 Abs. 2 S. 2 ARR 2014 als nicht zweckmäßig.

- Zu den Fragen 1 lit. f und 2 lit. f:

Die förderungsgegenständlichen Leistungen waren in den Förderungsansuchen erschöpfend beschrieben und erforderten keine spezifischen Auflagen seitens des Bildungsministeriums als Förderungsgeber.

- Zu den Fragen 1 lit. g und 2 lit. g:

Mit der Mitteilung gemäß § 23 Abs. 2 TDBG 2012 wurde der Gesetzeslage entsprochen.

- Zu den Fragen 1 lit. h und i sowie 2 lit. h und i:

Kontrolle und Evaluierung von Förderungen des Bildungsministeriums folgen den Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9 der ARR 2014. Die anfragegegenständlichen Förderungen wurden vom Förderungsnehmer ordnungsgemäß abgerechnet.

Allgemeine Zielsetzung(en) und Schwerpunkte der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers, die Relevanz und Wirkung des potenziell zu fördernden Vorhabens für das Schul- bzw. Bildungswesen sowie die Beschreibung des Vorhabens werden von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber im Wege der vom Bildungsministerium aufgelegten und für Förderungsansuchen verbindlich zu verwendenden (Online-) Formulare abgefragt.

Diese Informationen erlauben regelmäßig die Beurteilung der für die Zuerkennung von Förderungen wesentlichen Belange und verfolgten Zielsetzungen und werden letztlich Bestandteil des Förderungsvertrages.

Das Erreichen der Förderungsziele wird anhand der von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber vorzulegenden Sachberichte (§ 40 Abs. 2 bzw. 42 ARR 2014) bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden allenfalls aufgegriffen und fließen in der Folge in künftige Förderungsentscheidungen ein.

- Zu den Fragen 1 lit. j und 2 lit. j:

Für die anfragegegenständlichen Förderungen wurden jeweils keine Eigenleistungen des Förderungsnehmers ausbedungen. Auch aufgrund der aus dem Förderungsansuchen ersichtlichen Informationen erschien die Durchführung der geförderten Leistung im Sinne des § 16 Abs. 3 ARR 2014 als gesichert.

- Zu Frage 7:

Die an das Bundesministerium für Bildung gerichteten Förderungsansuchen der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers hatten ausschließlich potenzielle Förderungen aus den dem Bundesministerium für Bildung zur Verfügung stehenden Mitteln zum Gegenstand. Ob und in welchem Ausmaß zusätzlich Mittel bei der Europäischen Union, Ländern, Gemeinden, privaten Stiftungen und durch Spenden

tatsächlich eingeworben wurden, stellt keinen Gegenstand der Bundesvollziehung dar. Abrechnungen von Förderungen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung folgen den Bestimmungen der §§ 39 und 40 ARR 2014 und haben die mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben zum Gegenstand. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass es sich bei den an die genannte Organisation ausgeschütteten Förderungen ausschließlich um Förderungen von Projekten mit ausgewiesenem schulischem Bezug, d.h. Einzelförderungen im Sinne des § 21 Abs. 1 Z. 1 ARR 2014 handelt. Mit Blick darauf sowie auf die dem Bildungsministerium gemäß dem Bundesministerengesetz 1986 idGF zukommenden Kompetenzen kann eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

- *Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
- a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
- b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
- c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
- e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
- i. Wenn ja, wann?*
- ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- i. Wenn ja, wann?*
- ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- iii. Wenn nein, warum nicht?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2736/J-NR/2025 vom 25. Juni 2025 ist zunächst darauf hinzuweisen, dass den dort für den anfragegegenständlichen Zeitraum ausgewiesenen Zahlungen zwei vom Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerministerien im Bereich Bildung (Zentralstelle) mit dem Verein „Romano Centro - Verein für Roma“ abgeschlossene Werk- bzw. Dienstleistungsverträge aus den Jahren 2015 und 2018 zugrunde liegen. Die Beauftragungen erfolgten als Beiträge zur Umsetzung der österreichischen Roma-Strategie.

Datum	Gegenstand	in EUR
11.12.2019	Betreuung von Roma-Kindern mit großem Förderbedarf im Umfang von bis zu drei Stunden/Woche	2.101,67
06.12.2019	Website <a href="http://romane-thana.at">romane-thana.at</a> (Aufrechterhaltung der technischen Funktionalität, Webspace und Domain-Sicherung)	401,83
25.04.2022	Website <a href="http://romane-thana.at">romane-thana.at</a> (Aufrechterhaltung der technischen Funktionalität, Webspace und Domain-Sicherung)	401,83
26.04.2024	Website <a href="http://romane-thana.at">romane-thana.at</a> (Aufrechterhaltung der technischen Funktionalität, Webspace und Domain-Sicherung)	581,83

Die Auszahlungen erfolgten nach Prüfung des vom genannten Verein übermittelten Endberichts und der Endabrechnung bzw. der Verrechnungsunterlagen betreffend Wartungskosten nach Fertigstellung der Website im Jahr 2016.

Zu Frage 4:

- *Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Im genannten Zeitraum wurden keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge im Bereich des Bildungsministeriums mit der genannten Organisation abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Romano Centro“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Romano Centro“ in offizieller Funktion teil?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
  - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Es liegen keine Informationen vor, wonach an Veranstaltungen des Bildungsministeriums Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisation teilgenommen haben noch

umgekehrt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Frage in Anbetracht der mehr als 500 nachgeordneten Bundesdienststellen nicht abschließend beantwortet werden kann.

Wien, 30. April 2026

Christoph Wiederkehr, MA

